



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

20.09.2024

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/344/2024
Beratungsfolge:	Datum:
Feuerwehrausschuss	30.09.2024
Verwaltungsausschuss	19.11.2024

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

Feuerwehr Apen; Errichtung einer Remise durch den Förderverein

Sachverhalt:

Der Verwaltung wurden durch Vertreter der Feuerwehr Apen, u.a. dem Ortskommando, am 14.06.2024 Ergänzungspläne der sich dort befindlichen Remise vorgestellt. Es besteht die Idee, auf dem Flurstück 70 der Flur 67 eine weitere Remise zu errichten. Grundsätzlich wurden zwei Aspekte miteinander besprochen: die Möglichkeit der Errichtung überhaupt und die Möglichkeit der finanziellen Förderung des Projektes.

Verwaltungsseitig scheint es notwendig noch einen dritten Aspekt zu beleuchten, nämlich die Klärung der Frage, des Eigentums und der Unterhaltung.

grundsätzliche Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Gebäudes

Die Feuerweereinheit Apen befindet sich auf den Flurstücken 69 (3.018 m²) und 70 (3.683 m²) der Flur 67. Während Flurstück 69 unbebaut ist und als Übungsfläche dient, befindet sich auf dem Flurstück 70 das Feuerwehrgerätehaus mit der Remise. Auf diesem Grundstück, das mit seiner Grünfläche an die Kleine Mühlenstraße angrenzt, soll eine weitere Remise errichtet werden. Das Gebäude soll rückwärtig in Richtung des Nachbargrundstückes Kleine Mühlenstraße 3 (Flur 68) errichtet werden. Hier gilt es noch, die baurechtlichen Möglichkeiten zu erörtern und ggf. zu schaffen.



Neben den baurechtlichen Aspekten mögen an dieser Stelle die Belange der Feuerwehr, Möglichkeiten und Einschränkungen, diskutiert werden und zwar aus heutiger Sicht und auch mit Blick in die Zukunft, letztlich also das Entwicklungspotenzial des Standortes. Hier mögen folgende Fragestellungen exemplarisch eine Rolle spielen:

- Dient das gewünschte Gebäude mittel- oder unmittelbar der Feuerwehr? (Es kann nur mittelbar sein, denn sonst bestünde die Verpflichtung einer Erweiterung.)
- Reichen die Parkplätze vor Ort aus, steht das Gebäude einer evtl. notwendigen Erweiterung im Wege?
- Muß eine Erweiterung z.B. aufgrund der erforderlichen sog. Schwarz-Weiß-Trennung am Feuerwehrgerätehaus erfolgen und nimmt das gewünschte Gebäude somit (Park)Raum?
- Steht das Gebäude einer darüber hinausgehenden künftigen verpflichtenden (vielleicht noch nicht abzusehenden) Erweiterung welcher Art auch immer im Wege?

Die o.g. Fragestellungen können durchaus als nicht hinderlich angenommen werden, da bei dem Gespräch die Führungskräfte der Feuerwehr anwesend waren. Dennoch ist es sicherlich berechtigt, diese Fragen miteinander zu diskutieren.

Möglichkeit der finanziellen Förderung des Projektes:

Als Objekt steht eine Remise mit einer Grundfläche von ca. 14m x 10m und einer Einfahrtshöhe am Schirm von etwa 4m im Raum. Um ein Bild vor Augen zu haben, handelt es sich im Grunde um dieselbe Remise, wie sie der Ortsverein Augustfehn errichtet hat. Die Errichtung der Remise des Ortsvereins hat eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung erfahren, so dass dieses Modell, wenn man so will, Pate steht.

Bzgl. einer Förderung befindet man sich dem Grunde nach also in der Dorferneuerung. In diesem Zusammenhang kann Antragsteller auch nur der Förderverein der Feuerwehr sein (Fördersatz: 75% vom Netto), denn Pflichtaufgabe und alles was damit in unmittelbarem Zusammenhang steht, ist nicht förderfähig. Das heißt im Rahmen einer Antragstellung ist dies u.a. ein Punkt, den es gilt abzugrenzen und auszuarbeiten.

Davon losgelöst stellt sich vielmehr die Frage, ob und wie damit umzugehen ist, wenn ein Eigenanteil des Vereins nicht vollends selbst getragen werden kann und diese Frage in Richtung Gemeinde adressiert würde, was in Vorgesprächen bereits anklang. Da sei an dieser Stelle gesagt, dass im Haushalt der Gemeinde jährlich ein Eigenanteil für Förderprojekte im Rahmen der Dorfregion i.H.v. 40.500€ zur Verfügung stehen. Diese Mittel stehen jedoch in Konkurrenz zum Anliegen eines anderen Vereins, der ebenfalls in 2025 einen Antrag stellen möchte.

Beide Projekte stehen bzgl. des Projektfortschrittes auf demselben Niveau, nämlich der mündlichen Formulierung des Vorhabens und des Anliegens eine Unterstützung für den notwendigen Eigenanteil seitens der Gemeinde erbitten zu wollen. Hier wäre also eine Entscheidung zu treffen:

- Sofern eine Antragstellung im selben Jahr erfolgt, den o.g. Betrag hälftig zu teilen.
- Sofern eine Antragstellung im selben Jahr erfolgt, sich lediglich für ein Projekt hinsichtlich der finanziellen Unterstützung auszusprechen, ohne die absolute Finanzlage des jeweiligen Vereines zu kennen.
- Eine Antragstellung von einem der Vereine um ein weiteres Jahr zu verschieben.
- Weitere Mittel seitens der Kommune im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen, so dass beide Vereine bedient werden können.

Die dargestellten Punkte werden in Unkenntnis des Volumens der jeweiligen Projekte und in

Unkenntnis der Finanzlage der potenziellen Antragsteller vorgebracht. Es scheint jedoch sinnvoll, sich bereits jetzt über einen absoluten Betrag hinsichtlich des kommunalen Zuschusses zu unterhalten, damit das jeweilige Projekt, hiervon ausgehend und in Kenntnis der Fördersätze, hinsichtlich des Gesamtvolumens berechnet werden kann und somit für den Verein kalkulierbar ist.

Eigentum und Unterhaltung:

Aus Sicht der Verwaltung scheint es sinnvoll, die Eigentums- und Unterhaltungsfrage zu klären, damit hier Klarheit herrscht, die auf Dauer besteht und nicht verwässert. Wenn der Förderverein hier aktiv wird, was grds. zu begrüßen ist, ist es im Vergleich zu anderen Sachgegenständen, die ein Förderverein bisher beschafft hat, doch ein Unterschied, ob es sich um feuerwehrtechnisches Gerät handelt oder um ein Gebäude. In jedem Fall wird es sich um ein Gebäude handeln, dass in der Wahrnehmung zur Feuerwehr gehört und auch sicherlich im Laufe der Zeit, aufgrund auch wechselnder handelnder Akteure, für Belange der Feuerwehr genutzt werden wird. Wenn die Wahrnehmung also so sein wird, dass die Remise faktisch ein Bestandteil der Feuerwehr sein wird, dann muß auch mindestens die Unterhaltung durch die Gemeinde erfolgen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Eigentumsfrage zu erörtern. Dies ist auch Sicht der Verwaltung ein essentieller Aspekt, der die Unterhaltung auf Dauer und nachvollziehbar gewährleistet.

Dieser Punkt ist mit dem Amt für regionale Landesentwicklung zu besprechen, ebenso wie die Klärung der Abgrenzung der zwischen Pflichtaufgabe und freiwilliger Aufgabe (welchen Zweck erfüllt der Verein lt. Satzung) mit Blick auf die entsprechende Nutzung. In jedem Fall ist das Gemeindegremium hier einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Apen hat jährlich im Haushalt einen Ansatz von 40.500€ als Eigenmittel für die Dorfregion Apen eingeplant.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung einer Remise wird unter den Voraussetzungen befürwortet, dass das Eigentum der Remise an die Gemeinde Apen übertragen und die Unterhaltung damit durch die Gemeinde Apen wahrgenommen wird. Die Maßnahme kann nur weiter vorangetrieben werden, wenn das Gemeindegremium der Maßnahme zustimmt. Von diesen Bedingungen wird nicht zugunsten der Erfüllung weiterer Fördervoraussetzungen abgewichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die förderrelevanten Punkte mit dem Amt für regionale Landesentwicklung zu klären.

Anlagen:

Ansichten

Lagepläne